

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

der

Zentralgasthof Weinböhlen GmbH

Weinböhlen

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

der

Zentralgasthof Weinböhl a GmbH

Weinböhl a

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	10
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	22
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	23

ANLAGENVERZEICHNIS

	Seite
Anlage I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1 - 16
Anlage II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3 - 10
Anlagenspiegel	11
Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	
Rechtliche Verhältnisse	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	4
Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	1 - 8
Anlage V Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
ZGHW	Zentralgasthof Weinböhlä GmbH, Weinböhlä

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

Zentralgasthof Weinböhlh GmbH, Weinböhlh

- im Folgenden auch kurz "ZGHW" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag wurde uns am 19. Januar 2021 durch die Geschäftsführung auf Grundlage unseres Angebots vom 6. Januar 2021 erteilt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags sind Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. In Abschnitt E. ist das Ergebnis der Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage I) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IV.

In Anlage V haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2020 war entscheidend durch die Corona-Virus-Pandemie geprägt. Vor allem im Veranstaltungsbetrieb zeigten sich weitreichende Auswirkungen. Ab dem 13. März 2020 bis zum 10. Juni 2020 und dann ab dem 2. November 2020 bis aktuell anhaltend dürfen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich waren kleine Veranstaltungen mit Einschränkungen und Hygienekonzept möglich und wurden auch durchgeführt.

Auch der Tourismus war ebenso stark von den Schließungen und Einschränkungen betroffen.

Neu eröffnet wurde am 31. Oktober 2020 der Bereich Museum - VELOCIMUM, um nach einem Tag Öffnung schon wieder pandemiebedingt zu schließen.

Im Frühjahr 2020 erfolgte die Nachfolgeregelung in der Geschäftsführung. Frau Antje Wiedemann übernahm die Leitung von Frau Christina Wolf.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung wie folgt:

Das Geschäftsjahr schloss bei Umsatzerlösen von TEUR 116 (Vj.: TEUR 264) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 103 (Vj.: TEUR 163). Im Bereich Kultur (Kartenverkäufe) wurde bedingt durch die Verordnungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Minderung der Umsatzerlöse um TEUR 142 auf TEUR 53 verzeichnet. Ebenso verminderten sich die Erlöse aus der Foyerbar um TEUR 6 auf TEUR 9. Die Erlöse aus der Verpachtung des Restaurants bewegen sich mit TEUR 13 auf Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Vermietung an Fremdveranstalter erhöhten sich um TEUR 2 leicht auf TEUR 36.

Die Minderung des Materialaufwands um TEUR 131 auf TEUR 76 erfolgte überproportional zum Umsatzrückgang. Insbesondere ist die Minderung der Künstlerhonorare von TEUR 131 auf TEUR 31 hervorzuheben. Die Personalaufwendungen erhöhten sich durch die personellen Umstrukturierungen, die Besetzung einer zusätzlichen Stelle für das VELOCIMUM und zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsführerwechsel um TEUR 31 auf TEUR 179.

Die Gesellschafterin leistete einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Sachaufwendungen indem 3 Pachtzahlungen (TEUR 33) erlassen wurden. Die Pachtzahlung der Unterpächterin wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats für drei Monate um 70 % ebenfalls reduziert.

Der Zuschuss des Kulturraumes für den laufenden Betrieb (TEUR 135; Vj.: TEUR 125) wurde nicht mehr wie im Vorjahr um TEUR 10 gekürzt. Die Gesellschaft bilanziert im Geschäftsjahr 2020 zudem außerordentliche Wirtschaftshilfen in Form der November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 60. Bei den Zuschüssen der Agentur für Arbeit (TEUR 22; Vj.: TEUR 16) ist eine leichte Erhöhung festzustellen.

Der operative Cashflow betrug im Geschäftsjahr 2020 ./.. TEUR 103 (Vj.: ./.. TEUR 166). Die Einzahlungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage betrugen TEUR 170 (Vj.: TEUR 150). Davon entfallen TEUR 20 auf das VELOCIMUM.

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 103, dem die Zuzahlung der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 170 in die Kapitalrücklage gegenübersteht, gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 169 (Vj.: TEUR 102) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer um TEUR 63 auf TEUR 260 erhöhten Bilanzsumme 65,0 % (Vj.: 51,8 %).

Unter den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung führt die Geschäftsführerin Folgendes aus:

Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft werden hauptsächlich im Rückgang der Fördermittel gesehen. Die Zuschüsse des Kulturraumes und der damit verbundene Sitzgemeindeanteil der Gemeinde sind unerlässlich für die Existenz der Gesellschaft. Weiterhin ist die Wettbewerbssituation zu beachten. Es wird immer schwieriger, attraktive Angebote zu finden, die auch finanzierbar sind. Andere Veranstaltungsanbieter verschärfen den Wettbewerb weiter. Die Generierung ausreichender Deckungsbeiträge aus dem Veranstaltungs- bzw. Vermietungsgeschäft ist von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft.

Da Kulturbetriebe nach ihrer Charakteristik als dauerdefizitär einzustufen sind, wird die Gesellschaft daher weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen sein. Im Wirtschaftsplan sind Zahlungen der Gesellschafterin für 2021 in Höhe von TEUR 175 vorgesehen, hiervon entfallen TEUR 25 auf das neue Fahrradmuseum VELOCIMUM.

Als zentrale Maßnahme zur Gestaltung der Jahresergebnisse wird auch weiterhin die weitere Optimierung der Veranstaltungen und Einmietungen hinsichtlich Attraktivität und Wirtschaftlichkeit gesehen.

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes infolge der Corona-Virus-Pandemie musste im Jahr 2020 eine Vielzahl an eigenen Veranstaltungen, Einmietungen und Fremdveranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Für das Jahr 2021 resultiert hieraus ebenfalls ein Einnahmenausfall. Es ist nicht sicher, inwieweit der Einnahmenausfall durch Terminverschiebungen zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden kann. Im Falle von ausgefallenen Veranstaltungen ist aber auch mit Einsparungen bei den Aufwendungen zu rechnen. Für die Mitarbeiter der Gesellschaft wurde, soweit möglich, Kurzarbeitergeld beantragt. Bewilligt wurde das Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2021.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, wann der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wieder vollumfänglich durchgeführt werden kann und ob bis dahin eine Deckung der Aufwendungen durch Einnahmen und Zuschüsse gewährleistet werden kann.

Wir verweisen hierzu ergänzend auf unsere nachfolgend unter Punkt II. dargestellten Ausführungen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

Abhängigkeit von Zuschussgewährung

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Kulturbereich dauerhafte Verluste. Die Verluste sind im Wesentlichen durch das gewünschte Leistungsangebot bedingt. Die Gesellschafterin führt grundsätzlich den Ausgleich durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage herbei.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Veranstaltungsbetrieb ein risikobehafteter Bereich ist, bei dem auch höhere Verluste nicht auszuschließen sind.

Ohne Zuschüsse des Kulturraums und ausreichende Einzahlungen der Gesellschafterin ist der Bestand der Gesellschaft bei Aufrechterhaltung ihres Leistungsangebots nicht gewährleistet. Sie müsste ihre Leistung bei Wegfall oder Kürzung der Mittel wesentlich reduzieren.

Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen. Die Gesellschaft kann aufgrund der aktuellen Lage und den behördlichen Anordnungen und Regelungen auch im Jahr 2021 bislang keinen regulären Geschäftsbetrieb mehr durchführen und sieht sich mit dem Ausfall der Umsatzerlöse bis zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit konfrontiert. Auch nach der grundsätzlichen Möglichkeit, wieder Veranstaltungen durchführen zu können, ist aufgrund der noch vorhandenen Auflagen und Einschränkungen

mit einem erheblichen Ausfall der Einnahmen zu rechnen.

Die Ergebnisentwicklung 2020 zeigt auf, dass die Gesellschaft bei Einnahmeverlusten auch in der Lage ist, die variablen Kosten anzupassen. Gleichwohl verblieb ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 312, welches auszugleichen war. Von großer Bedeutung ist dabei die Zuwendung des Kulturraums, welche dem Vernehmen nach wohl auch in 2021 institutionell und nicht projektabhängig/veranstaltungsabhängig gewährt werden soll. Andere Effekte wie die außerordentliche Wirtschaftshilfe (in 2020 TEUR 60) sind indes aktuell nicht in Sicht.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung und den weiteren Bestand der Gesellschaft besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, wann die Gesellschaft wieder zu einem regulären Geschäftsbetrieb zurückkehren kann. Die Gesellschaft strebt als Gegenmaßnahmen an, alle Kostensparpotenziale auszuschöpfen und als zusätzliches Instrument die Kurzarbeit einzusetzen. Ein positiver Bescheid der Bundesagentur für Arbeit liegt vor. Bewilligt wurde das Kurzarbeitergelt bis zum 31. Dezember 2021. Allerdings besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, ob diese Maßnahmen ausreichend sind, dies vor allem dann, falls die Einschränkungen bis in das Jahr 2022 hineinreichen.

Vor diesem Hintergrund könnten weitergehende Maßnahmen der Gesellschafterin zum Erhalt des Unternehmens erforderlich werden.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2020 (Anlage II) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage I) der Gesellschaft sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von April bis Mai 2021 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und von der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2020 unverändert festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prämisse der Unternehmensfortführung, Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die künftige Entwicklung
- Ansatz und Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter
- Ansatz und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen Gesellschafterin und der sonstigen Vermögensgegenständen
- Vorgehensweise der Kassenabrechnung
- Entwicklung der Kapitalrücklage und der Kulturraumförderungen
- Vollständigkeit der erhaltenen Anzahlungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des Fragenkatalogs des IDW PS 720.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit der Finanzbuchführung der Gesellschaft ist eine Steuerberatungsgesellschaft beauftragt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Rechtmäßig unterblieb gemäß § 286 Abs. 4 HGB die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II, Seite 3 ff.) ausreichend dargestellt und erläutert.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht vorliegen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vorräte	5	1,9	3	1,5	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	5	2,5	-5
Forderungen gegen Gesellschafterin	6	2,3	11	5,6	-5
Sonstige kurzfristige Posten	54	20,8	2	1,0	52
Liquide Mittel	195	75,0	176	89,4	19
Kurzfristig gebundenes Vermögen	260	100,0	197	100,0	63
	<u>260</u>	<u>100,0</u>	<u>197</u>	<u>100,0</u>	<u>63</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	25	9,6	25	12,7	0
Kapitalrücklage	247	95,0	240	121,8	7
Jahresfehlbetrag	-103	-39,6	-163	-82,7	60
Eigenkapital	169	65,0	102	51,8	67
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	1,5	0	0,0	4
Mittel - und langfristiges Fremdkapital	4	1,5	0	0,0	4
Sonstige Rückstellungen	15	5,8	11	5,6	4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	48	18,5	37	18,8	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4,2	30	15,2	-19
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	0	0,0	5	2,5	-5
Sonstige Verbindlichkeiten	13	5,0	12	6,1	1
Kurzfristiges Fremdkapital	87	33,5	95	48,2	-8
	<u>260</u>	<u>100,0</u>	<u>197</u>	<u>100,0</u>	<u>63</u>

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresfehlbetrag	-103	-163
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	-3
Cashflow	-103	-166
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44	4
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	4	0
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8	13
a) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-151	-149
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0
b) Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	170	150
c) Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	170	150
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe a-c)	19	1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	176	175
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	195	176

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	116	98,3	264	98,9	-148	-56,1
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	<u>1,7</u>	<u>3</u>	<u>1,1</u>	<u>-1</u>	<u>-33,3</u>
Betriebsleistung	118	100,0	267	100,0	-149	-55,8
Materialaufwand	-76	-64,4	-207	-77,5	131	63,3
Personalaufwand	-171	-144,9	-148	-55,4	-23	-15,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-183</u>	<u>-155,1</u>	<u>-220</u>	<u>-82,4</u>	<u>37</u>	<u>16,8</u>
Betriebsaufwand	-430	-364,4	-575	-215,3	145	25,2
Betriebsergebnis	-312	-264,4	-308	-115,3	-4	-1,3
Neutrales Ergebnis	<u>209</u>	<u>177,1</u>	<u>145</u>	<u>54,3</u>	<u>64</u>	<u>44,1</u>
Jahresergebnis	<u>-103</u>	<u>-87,3</u>	<u>-163</u>	<u>-61,0</u>	<u>60</u>	<u>36,8</u>

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge		
Zuschuss Kulturraum für laufenden Betrieb	135	125
November- und Dezemberhilfe	60	0
Zuschüsse Agentur für Arbeit	22	16
Periodenfremde Erträge	1	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	3
Sonstige	<u>0</u>	<u>1</u>
	218	146
Aufwendungen		
Abfindungen	-8	0
Ausfallhonorare	<u>-1</u>	<u>-1</u>
	-9	-1
Neutrales Ergebnis	<u>209</u>	<u>145</u>

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH, Weinböhlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter dem Datum vom 11. Juni 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zentralgasthof Weinböhlen GmbH, Weinböhlen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH, Weinböhlen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH, Weinböhlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in den Abschnitten I. und IV. des Anhangs und die Angaben im Abschnitt 3. im Lagebericht, in der die Geschäftsführung darlegt, dass es aktuell unsicher ist, ab welchem Zeitpunkt die Gesellschaft die Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen kann und in welchem Umfang bis dahin Einnahmen zur Deckung der Ausgaben generiert werden können und ob das Instrument der Kurzarbeit als wesentliches Instrument für den Ergebnis- und Finanzausgleich über einen hinreichend langen Zeitraum zur Verfügung stehen wird. Grundsätzlich ist der Bestand des Unternehmens von der Gewährung ausreichender Zuschüsse und Gesellschaftereinlagen abhängig. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 11. Juni 2021



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ZENTRALGASTHOF WEINBÖHLA GMBH, WEINBÖHLA
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Das Unternehmen Zentralgasthof Weinböhlen GmbH

Zweck und Anlagen der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH

Die Zentralgasthof Weinböhlen GmbH wurde zum 10.05.2004 gegründet.

Der Zweck der GmbH ist:

- die Durchführung von Veranstaltungen aller Art in eigener Regie oder durch mietweise Überlassung von Räumen und Einrichtungen an dritte Veranstalter;
- der Betrieb und die Verpachtung einer Gastronomie;
- der Betrieb einer Informationszentrale, von Museen sowie anderer Einrichtungen für Freizeit und Tourismus;
- die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter;
- die betriebsorganisatorische Betreuung von Veranstaltungen und Veranstaltungsgebäuden sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte nach geltenden Bestimmungen.

Die Zentralgasthof Weinböhlen GmbH unterhält die dazu notwendigen Anlagen. Diese sind insbesondere der Zentralgasthof | Kirchplatz 2 | 01689 Weinböhlen

im Bereich Kultur:

- Ballsaal mit Seitensaal, Cateringbereich und der Galerie sowie das Foyer mit Bar

im Bereich Tourismus:

- Touristinformation mit Souvenir-, Karten- und Weinverkauf

im Bereich Museum - das VELOCIMUM | Kirchplatz 5 | 01689 Weinböhlen

- das VELOCIMUM – die sächsische Fahrrad-Erlebniswelt

Die Zentralgasthof Weinböhma GmbH ist Pächter des Zentralgasthofs, Kirchplatz 2, und des VELOCIMUM, Kirchplatz 5 in 01689 Weinböhma, von der Gemeinde Weinböhma. Der Betriebspachtvertrag für den Zentralgasthof beinhaltet die Räumlichkeiten der Immobilie, außer dem Bereich der Arztpraxen, der neu ausgebauten Bibliothek und den darüber befindlichen Vereinsräumen. Die Verpächterin trägt die Kosten für Instandsetzungen bzw. Reparaturen an der Immobilie und der Versicherungen, insbesondere der Haftpflicht-, Inventar-, Feuer-, Sturm-, Glas-, Wasserschäden-, Diebstahl- und Einbruchversicherung.

Mit Wirkung ab 01.10.2012 gibt es einen 4. Nachtrag zum Betriebspachtvertrag, in dem Schönheitsreparaturen bzw. die Kosten für kleine Instandhaltungen bis im Einzelfall EUR 410 brutto nur noch von der Pächterin zu tragen sind. Die laufenden Kosten für die Unterhaltung der technischen Anlagen und des beweglichen Inventars übernimmt die Verpächterin.

Die Verpachtung für das VELOCIMUM, Kirchplatz 5 (Flurstück 96/2) in 01689 Weinböhma, begann am 01.11.2020 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die im Objekt befindlichen Wirtschaftsgüter bzw. Anlagegüter sind nicht Gegenstand des Pachtvertrages. Diese können durch den Pächter genutzt werden und sind in gebrauchsfähigem Zustand bei Beendigung des Pachtvertrages an den Verpächter zurückzugeben. Die zur Nutzung überlassenen Anlagegüter sind in gesondert aufgelistet. Die Verpachtung erfolgt unentgeltlich. Der Pächter trägt für das Pachtobjekt alle Betriebskosten. Alle für den vertragsmäßigen Gebrauch des Pachtobjektes erforderlichen Ersatzbeschaffungen, insbesondere der zur Nutzung überlassenen Wirtschaftsgüter bzw. Anlagegüter, welche mit dem Verpächter vor entsprechender Anschaffung abzustimmen sind, und Reparaturen hat der Pächter auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten für neuanzuschaffende Anlagegüter ab EUR 800 brutto übernimmt die Verpächterin.

Die Zentralgasthof Weinböhma GmbH hat eine Betriebshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Organe der Zentralgasthof Weinböhma GmbH

Die Organe der GmbH sind:

- Alleingesellschafter ist die Gemeinde Weinböhma, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde, Siegfried Zenker,
- der Verwaltungsrat - bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates,
- die Geschäftsführung.

Personal

Die GmbH hatte im Geschäftsjahr 2020 einen Personalbestand von 6 Arbeitnehmern:

Veranstaltungs- und Tourismusbereich:

- 1 Geschäftsführerin
- 1 MA Veranstaltung & Marketing
- 1 MA T-Info | Ticketservice
- 2 Hausmeister

Museum - VELOCIMUM:

- 1 MA VELOCIMUM

In der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH gab es im Jahr 2020 Personalwechsel bedingt durch Ruhestand und eine Kündigung. Die Stelle Ticketservice & Touristinformation wird hälftig dem Zentralgasthof als Kultur- und Kommunikationszentrum zugeordnet und hälftig dem Tourismus. Für die Vorbereitung der Veranstaltungen, wie Bestuhlung, Bühnenauf- und -abbau, Plakatierungsvorbereitung usw., werden zwei Mitarbeiter, der eine mit 40 h und der andere mit 30 h als Hausmeister (gefördert nach § 16e SGB II mit 45 % und § 16i SGB II mit 80 %) beschäftigt. Für beide Mitarbeiter wurde der Mindestlohn angesetzt. Die Dienste Garderobe und Foyerbar werden durch Aushilfen abgedeckt. Die Veranstaltungen werden durch eine externe Technikfirma, Veranstaltungstechnik Kascherus, über einen Betreuungsvertrag abgesichert und betreut. Demzufolge haben wir keinen Bühnentechniker beschäftigt. Die Reinigungsarbeiten, IT-Betreuung und das visuelle Marketing werden ebenfalls von Fremdfirmen abgesichert.

Spartenausgliederung Tourismus und das VELOCIMUM - die Fahrrad-Erlebniswelt

Die Position T-Information wird hälftig durch den Mitarbeiter Tourismus besetzt.

Das VELOCIMUM - die Fahrrad-Erlebniswelt wird durch einen Leiter mit 20 h besetzt.

Wirtschaftsprüfer

Bestellter Wirtschaftsprüfer ist die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Geschäftsverlauf allgemein

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 wurde maßgeblich und einschneidend von der Corona-Pandemie geprägt. Die Auswirkungen waren in allen Bereichen zu spüren und sind in den nachfolgenden Ausführungen sichtbar dargestellt.

Die Zentralgasthof Weinböhlen GmbH ist Pächter und damit Betreiber des Zentralgasthofs und des VELOCIUM.

Der Zentralgasthof ist vom Kulturraum Meißen, Sächsische Schweiz und Osterzgebirge in die Sparte Kultur- und Kommunikationszentrum eingeordnet worden. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Zuwendung auf institutionelle Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von EUR 135.000 gewährt. Der Gesellschafter, die Gemeinde Weinböhlen, hat den Sitzgemeindeanteil von EUR 170.000 für das Jahr 2020 gezahlt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dem Antrag der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH gegenüber dem Gesellschafter mit Antrag vom 25.06.2020 stattgegeben und 3 Monate Pacht (dies entspricht EUR 33.000) erlassen. Der Unterpächter Pestorado hat ebenfalls um Reduzierung der Pacht gebeten. Mit dem Beschluss-Nr.: 205/Vwr/72/2020 wurde die Pacht für die Monate April, Mai und Juni 2020 um 70 % reduziert und die Nebenkostenvorauszahlung wurde auf generell EUR 350/ Monat reduziert. Die tatsächlich angefallenen Betriebskosten werden jährlich mit den monatlichen Vorauszahlungen verrechnet.

Weitere Unterpächter im Zentralgasthof sind die Elblandkliniken, das MVZ und die Bibliothek, die Mieter über die Gemeinde Weinböhlen sind.

Die Stromabrechnung läuft für jeden Mieter direkt über einen Stromanbieter.

Für die Berechnung der Heizkosten und des Wasser- und Abwasserverbrauchs wurde die Firma Techem beauftragt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich mit der Gemeinde Weinböhla.

Für das VELOCIMUM ist keine Pacht zu zahlen.

Die technischen Risiken im Zentralgasthof und VELOCIMUM wurden über Wartungsverträge abgesichert, die seit 2008 vom Eigentümer übernommen werden.

Der Zentralgasthof hat keine eigene Ton- und Lichttechnik. Diese Aufgabe wird extern durch einen Betreuungsvertrag mit der Technikfirma Kascherus abgesichert. Bei eigener Licht- und Tontechnik müsste lt. den neuen Kriterien des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ein ausgebildeter Veranstaltungstechniker eingestellt werden.

Im Bereich Personal gab es im Jahr 2020 einige Veränderungen. Die Position Geschäftsführung hat sich geändert. Frau Christina Wolf ist mittels Aufhebungsvertrag zum 30.04.2020 in den Ruhestand verabschiedet worden. Antje Wiedemann wurde ab dem 01.04.2020 als neue Geschäftsführerin bestellt.

Die Geschäftsführung hat in 3 Gesellschafterversammlungen den Gesellschafter am 26.03.2020, 22.07.2020 und 03.11.2020 und den Verwaltungsrat in 2 Verwaltungsratssitzungen, am 11.05.2020 und am 15.07.2020, umfänglich über die aktuelle Situation der Zentralgasthof Weinböhla GmbH informiert.

Hauptthemen waren:

- aufgrund von Verordnungen die Schließung des Veranstaltungshauses und daraus resultierende Verschiebungen und/oder Absagen von Veranstaltungen; kein Verkauf von Tickets, Fahrscheinen oder regionalen Produkten
- Aufstellung der Einnahmefälle März bis August 2020 = ca. EUR 62.000; ca. 8.000 weniger Gäste
- Klärung der Personalsituation; Beantragung von Kurzarbeit

- Beantragung von Förderungen - institutionelle Förderung für das Kultur- und Kommunikationszentrum Zentralgasthof, Antrag für investive Verstärkungsmittel – Erneuerung der Die- lung Galerie, Förderung für neue Lüftungstechnik
- Beantragung November- und Dezemberhilfen
- Jahresabschluss 2019 und Wirtschaftsplan 2021
- Unterpächter Pestorado
- neuer Unterpächter – Veranstaltungsagentur Mendrok
- aktuelle Geschäftsberichte

Des Weiteren hat die neue Geschäftsführerin, Antje Wiedemann, die Mitglieder des Verwal- tungsrates und den Gesellschafter mittels Newsletter | E-Mails über die aktuelle Situation in- formiert:

- 13.03.2020 kurze Vorstellung meiner Person; Bericht über 2 gelungene Veranstaltungen am 07. und 08.03.2020; Information über die Schließung des Hauses; Kündi- gung einer Mitarbeiterin – Ruhestand; Personalangelegenheiten; Stellenaus- schreibung T-Info | Ticketservice | Vinothek
- 14.04.2020 Kündigung eines Mitarbeiters als elektronischer Beschluss Personalangele- genheiten
- 29.05.2020 aktueller Geschäftsbericht; Information über eine neue Veranstaltungsreihe – freitags.WEIN
- 13.10.2020 aktueller Geschäftsbericht; Vorstellung einer neuen Mitarbeiterin, neues Veran- staltungsheft
- 18.12.2020 aktueller Geschäftsbericht

2.2. Geschäftsverlauf im Veranstaltungsbetrieb

Der Hauptzweck der Zentralgasthof Weinböhl GmbH ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Einmietungen. Der Zentralgasthof sieht sich als kulturelles Zentrum für Weinböhl. Die regionale Bedeutsamkeit spiegelt sich im Veranstaltungsangebot wider und spielt bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen eine große Rolle.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Geschäftsführung ist nach der Organisation und Durch- führung von Veranstaltungen und Einmietungen, die Auswertung nach organisatorischen, ge- werblichen und kaufmännischen Daten. Die erste Auswertung erfolgt im Rahmen wöchentlicher

Dienstberatungen mit entsprechenden Maßnahmen. Die Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat mit Kontrolle der Einhaltung des Veranstaltungskalenders und des Wirtschaftsplanes erfolgte zweimal und gegenüber dem Gesellschafter dreimal im Geschäftsjahr 2020.

Die Lage stellte sich im Jahr 2020 in Bezug auf die Veranstaltungen wie folgt dar:

- 9 eigene Veranstaltungen; alle 9 Veranstaltungen hatten einen positiven Deckungsbeitrag I (Einnahmen haben die direkten Ausgaben der Veranstaltung gedeckt)
- 2 Kooperationsveranstaltungen; die Kooperationsveranstaltung „Johann-Strauss“ hatte einen positiven Deckungsbeitrag 1; die Kooperationsveranstaltung „Wandelkonzert“ hatte einen negativen Deckungsbeitrag
- 2 Kinovorstellungen, negativer Deckungsbeitrag
- 13 Veranstaltungen freitags.WEIN, wovon 9 mal Musiker unentgeltlich gespielt haben und 3x gegen Entgelt (Julian Wolf, Elblandphilharmonie und 4KlangDuo)
- 1 Livemusiker Peter Röttig zum langen verkaufsoffenen Samstag, 12.12.2020
- Gesamtbesucherzahl von 3.407 Gästen bei eigenen Veranstaltungen
- 7 Veranstaltungen wurden komplett abgesagt, wovon 1 x Ausfallhonorar gezahlt wurde
- 17 Veranstaltungen wurden auf 2021 / 2022 verschoben
- 84 Einmietungen konnten stattfinden (57x Schulen, 14x Vereine, 10x Firmen und 3x Gemeinde)
- Gesamtbesucherzahl von 6.890 Personen
- 20 Einmietungen und 35x Tanzschule konnten durch Einmietungen nicht stattfinden

Jede Veranstaltung und Einmietung wurde für zukünftige Planungen ausgewertet.

Die Umsatzerlöse mit TEUR 116 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 147 niedriger (knapp 56 % weniger) als 2019. Dieser hohe Verlust verdeutlicht die Auswirkungen der Coronapandemie im Jahr 2020. Die Erlöse aus dem Kartenverkauf mit TEUR 51 sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 144 geringer.

Dementsprechend, knapp 63 %, geringer ist der Wareneinsatz. Vor allem die Ausgaben der Künstlerhonorare sind mit EUR 31 gegenüber 2019 um EUR 100 geringer.

Die Veranstaltungsplanung war im Jahr 2020 geprägt von Verschiebung und Absagen. Ab dem 13.03.2020 mussten alle Veranstaltungen und Einmietungen storniert werden. Im Juni 2020 konnte wenigstens die Zeugnisübergabe der 10. Klassen der Oberschule Weinböhla durchgeführt werden. Ab dem 12.06.2020 wurde jeden Freitag im Sommer die neue Veranstaltungsreihe freitags.WEIN, Eintritt frei, durchgeführt. Jeden Freitag war ein anderes Weingut zu Gast und hat seine Weine an der Foyerbar ausgeschenkt. Kurzfristig waren an einigen Freitagen Musiker vor Ort, die unentgeltlich Livemusik spielten. Diese neue Veranstaltungsreihe wurde sehr gut von den Gästen angenommen. Diese Veranstaltung hat aber keine Ticketerlöse generiert. Es wurden eine Umsatzbeteiligung von 10 % mit den Weingütern vereinbart und Einnahmen an der Bar für andere Getränke generiert.

Die durchzuführenden Veranstaltungen mussten neu geplant werden. Hygienekonzepte wurden den jeweiligen Verordnungen angepasst, neu geschrieben und mussten vom Gesundheitsamt genehmigt werden. Alle Veranstaltungen und Einmietungen konnten nicht mit voller Auslastung der Kapazitäten durchgeführt werden. Im Juni, Juli und August durften Veranstaltungen mit 1,50 m Abstand durchgeführt werden. Ab September 2020 konnten wir mit genehmigten Hygienekonzept auf 50 cm Abstand reduzieren. Weitere Auflagen waren, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Kontaktnachverfolgung musste gewährleistet werden. Damit war der Personal- und Zeitaufwand vor jeder Veranstaltung höher. Eine Veranstaltung mit Katrin Weber am 22.09.2020 musste auf zwei Veranstaltungen mit 18 und 20 Uhr Beginn aufgeteilt werden, damit wir die ausverkaufte Veranstaltung durchführen konnten und nicht absagen mussten. Ab dem 23.10.2020 mussten wieder alle bis 31.12.2020 geplanten Veranstaltungen abgesagt und verschoben werden.

2.3. Geschäftsverlauf im Bereich Tourismus

Der Tourismus war im Jahr 2020 ebenfalls stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Im Frühjahr nimmt normalerweise die Zahl der Touristen im Ort und damit auch in der Touristinformation zu. Diese musste jedoch aufgrund der Verordnung am 19.03.2020 geschlossen werden. Reisen/Fahrten waren nur im 15 km-Radius vom eigenen Wohnort möglich.

Am 25.05.2020 konnte die Touristinformation wieder geöffnet werden. Im Sommer und Herbst 2020 war das Interesse vor allem von Einheimischen groß, ihre eigene Region zu entdecken. Regen Zuspruch gab es für die Besichtigung der 3 Türme von Weinböhla und der Rad- und Wandertourismus wurde stark nachgefragt und genutzt. Das jährliche Weinfest in Weinböhla konnte unter strengen Hygieneschutzauflagen stattfinden. Statt sonst 30.000 Besuchern waren

es aber nur 2.300 Gäste an drei Tagen.

Das Angebot der Touristinformation erstreckt sich über Souvenirverkauf bis hin zu Wander- und Radkarten, Postkarten und Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen im Haus und dem näheren Umfeld. Das Angebot von regionalen Weinen wurde im Zuge der Veranstaltungsreihe freitags.WEIN erweitert. Die T-Information wurde vom neuen Team mit vorhandenen Mittel umgestaltet. Das Erscheinungsbild und die Angebotspalette soll auch zukünftig noch ausgebaut, umgebaut und erweitert werden. Ebenso sollen zukünftig verstärkt Führungen durch den Ort, zu regionalen Besonderheiten und zum Thema Wein angeboten werden. Dafür gab es eine Ausschreibung „neue Gästeführer gesucht“.

Auch wird weiterhin der Fahrscheinverkauf der VVO angeboten, der gut angenommen wird. Die Gemeinde Weinböhla ist Mitglied im Tourismusverband „Sächsisches Elbland e.V.“. Dieser ist der Dresden Marketing- und Tourismus GmbH angeschlossen, die die Vermarktung des Sächsischen Elblandes übernommen haben. Die Tourismusedwicklung für 2020 verzeichnet 44 % weniger Ankünfte, 38 % weniger Übernachtungen und eine Bettenauslastung von 28 %, was 35 % weniger ist als 2019.

Der Tourismus für die Gemeinde Weinböhla wird von folgenden Personen aktiv gestaltet:

- eine Mitarbeiterin der Tourismus-Information mit einer halben Stelle
- der Geschäftsführerin (beide bezahlt von der Zentralgasthof Weinböhla GmbH)
- einer Mitarbeiterin, tätig in der Bibliothek mit 40 h, wovon sie sich 20 h aktiv dem Tourismus widmet

2.4. Geschäftsverlauf im Bereich Museum - VELOCIMUM

Am 15.08.2020 wurde Steffen Stiller als neuer Mitarbeiter der Zentralgasthof Weinböhla GmbH als Leiter für das VELOCIMUM mit einem befristeten Arbeitsvertrag von einem Jahr mit 20 h/Woche für EUR 1.000 brutto als Vorgabe vom Gesellschafter angestellt. Bis zur Eröffnung am 31.10.2020 war er mit der Einrichtung des Museums, den einzelnen Gewerken zur Fertigstellung und dem Aufstellen der Exponate/Dauerleihgaben für die Ausstellung beschäftigt. Am 31.10.2020 wurde das VELOCIMUM feierlich eröffnet. Am 01.11.2020 war es für einen Tag geöffnet und hat 165 Tickets mit einem Umsatz von EUR 704 verkauft. Bis Ende des Jahres 2020 war es geschlossen.

2.5. Angaben zu einzelnen Positionen

2.5.1. Kapital und Rückstellungen

a) Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	247.337,94	240.389,52
Jahresfehlbetrag	<u>-102.569,02</u>	<u>-163.051,58</u>
Eigenkapital	<u><u>169.768,92</u></u>	<u><u>102.337,94</u></u>

b) Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	7.700,00	7.500,00
Urlaubsrückstellungen	4.400,00	2.700,00
Rückstellung für zusätzliche Überstunden	2.500,00	0,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	<u>200,00</u>	<u>500,00</u>
Rückstellungen	<u><u>14.800,00</u></u>	<u><u>10.700,00</u></u>

2.5.2. Gesamtleistung

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	116.429,38	263.649,05
Sonstige betriebliche Erträge	<u>220.613,91</u>	<u>148.845,41</u>
Gesamtleistung	<u><u>337.043,29</u></u>	<u><u>412.494,46</u></u>

2.5.3. Personalaufwand

Der Personalaufwand für die 2 Geschäftsführerinnen, die gezahlte Abfindung von EUR 7.800, die 5 Angestellten und die geringfügigen Beschäftigten belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 179 (2019 EUR 148).

2.5.4. Kennziffern laut Sächsischer Gemeindeordnung

Geschäftsjahr		2020	2019
<u>Kapitalstruktur</u>			
Fremdkapitalquote	%	34,7	48,2
Eigenkapitalquote	%	65,3	51,8
<u>Liquidität</u>			
Effektivverschuldung	TEUR	-183	-113
Kurzfristige Liquidität (Liquidität 3. Grades)	%	361,3	234,5
<u>Rentabilität</u>			
Eigenkapitalrentabilität	%	-60,4	-159
Gesamtkapitalrentabilität	%	-39,4	-82,7
<u>Geschäftserfolg</u>			
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	19,4	52,8
Arbeitsproduktivität		0,65	1,78

2.5.5. Soll-Ist-Vergleich Erfolgsplan

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von EUR 103 ab. Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgsplanes den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt. Positive Abweichungen bedeuten dabei ein Mehrergebnis gegenüber dem Plan, negative dementsprechend Minderergebnisse.

	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	Abwei- chungen TEUR
Umsatzerlöse	328	116	-212
Sonstige betriebliche Erträge	163	221	58
Betriebsleistung	491	337	-154
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7	-3	4
Bezogene Leistungen	-227	-73	154
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-151	-148	3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-33	-31	2
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-243	-185	58
Betriebliche Aufwendungen	-661	-440	221
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-170	-103	67
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-170	-103	67

3. Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Für die Zentralgasthof Weinböhl GmbH bestanden und bestehen folgende Risiken:

Im kaufmännischen und rechtlichen Bereich:

- Risiken aus der Veränderung der Fördermittelpolitik der öffentlichen Hand
- Risiken aus dem Zuschuss der Gemeinde / des Gesellschafters
- Risiko mit der zukünftigen Unterverpachtung der Gastronomie
- Risiken aus der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit
- Risiken aus der Entwicklung der Mitwettbewerber
- Risiken bei sinkender Zahlungsmoral und Zahlungsbereitschaft
- Risiken aus der Preisentwicklung der Künstlerhonorare
- Risiken aus der Preisentwicklung des Wareneinkaufs
- Risiken aus der Personalentwicklung
- Risiken aus der Besucher- und Gästeentwicklung
- Risiken aus der Gebührenentwicklung (GEMA, KSK, Reservix, etc.)
- Risiken aus der Erhöhung der Marketingstrategien
- Risiken durch Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung bezüglich des Arbeits- und Steuerrechts, des Versammlungsstätten- und Gaststättengesetzes

Im technischen Bereich:

- Risiken aus der Abnutzung der technischen Anlagen
- Risiken aus der Abnutzung des Netzwerkes
- Risiken aus der Erhöhung der Gas- und Strompreise

Ein weiteres neues, einschneidendes Risiko ist im Jahr 2020 dazugekommen. Die Auswirkungen einer Pandemie wie im Jahr 2020 mit dem Coronavirus und deren rechtlich bindenden Verordnungen, den staatlich angeordneten Schließungen von Kulturhäusern und Museen.

Bei einer erlaubten Öffnung von Veranstaltungshaus und Museum ist dies mit Auflagen verbundenen:

- nur noch mit ausgearbeitetem und genehmigtem Hygienekonzept
- Abstandsregeln
- analoge und digitale Kontaktnachverfolgung
- vorlegen eines Negativ-Tests
- Nachweis einer Impfung

Die Erfahrung aus dem Jahr 2020 hat deutlich gezeigt, dass Kultur und Freizeitaktivitäten nicht systemrelevant sind. Der Zentralgasthof war im Jahr 2020 an 73 von 366 Tagen uneingeschränkt geöffnet. Die verordnete Schließung hat keinen Einfluss auf die geschlossenen Verträge mit Künstlern und Agenturen. Eine Pandemie zählt laut Gesetz nicht als höhere Gewalt, womit geschlossene Verträge für Veranstaltungen oder Einmietungen nicht abgesichert sind. Aus diesem Grund wurden Rückstellungen für zu zahlende Künstlerhonorare gebildet.

Das aktuelle und zukünftig große Problem ist die Planungsunsicherheit. Wann und unter welchen Bedingungen darf geöffnet werden.

Eine weitere große Unsicherheit wird zukünftig das Verhalten der Gäste sein. Werden sie mit all den Auflagen Veranstaltungen besuchen. Es wird einen Kartenvorverkauf wie bisher nicht mehr geben. Das Konsumentenverhalten wird zurückhaltend und ‚just in time‘ sein.

Ein weiteres Problem ist die Liquiditätssicherung – schrumpfende Reserven, Nachfragerückgang und zusätzliche Kosten für Hygienekonzepte bzw. Corona-bedingte Einschränkungen.

Die Gesellschaft als strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Zuschüsse von Seiten der Gesellschafterin und dem Kulturraum abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von maximal TEUR 175 angestrebt.

Die Chancen für die Zentralgasthof Weinböhla GmbH:

- Attraktivität der Gemeinde Weinböhla als Lebensort ist gestiegen
- Zunehmendes Interesse für die Region, regionale Angebote
- Der Mensch ist ein soziales Wesen und dieses Grundbedürfnis kann und wird der Zentralgasthof erfüllen.
- Er ist ein Ort des sozialen Austausches
- Er vereint medizinische Grundversorgung – MVZ & Angebot des DRK zum Blut spenden
- Wissensvermittlung – Bibliothek
- Nahrung & Genuss – Pistorado und Vinothek
- Kultur – Konzerte, Kabarett, Theater
- Vereinsaktivitäten – Karnevalsverein
- Touristische Informationen liefern & Stärkung des Tourismus im Elbland
- VVO Ticketverkauf
- Erhalt- und Wissensvermittlung der sächsischen Fahrradgeschichte – VELOCIUM
- Unterstützung und Stärkung des regionalen Einzelhandels
- Arbeitgeber

Jedes Risiko birgt auch Chancen in sich und diese gilt es für die Zentralgasthof Weinböhla GmbH auszuarbeiten.

Ausblick 2021:

Das Jahr 2021 ist weiterhin stark geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch das Bundesinfektionsschutzgesetz und die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wegen des Corona-Virus mussten alle 31 geplanten Veranstaltungen und sowie 5 Einmietungen (zzgl. Tanzkurse) verschoben bzw. abgesagt werden.

Personenseitig hat die Geschäftsführung bis 31.12.2021 Kurzarbeit beantragt. Die beiden Hausmeister sind über die §§ 16i und 16e SGB II gefördert, so dass für diese keine Kurzarbeit beantragt werden kann. Mit diesem Ausblick ist es schwer, die Mitarbeiter zu halten.

Es besteht insgesamt eine wesentliche Unsicherheit darüber, wann der Geschäftsbetrieb in einem Maße wieder aufgenommen werden kann, der die Deckung der Aufwendungen auch durch eigene Einnahmen wieder gewährleistet. Insbesondere ist auch unsicher, ob und wie lange das Instrument der Kurzarbeit zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmefälle zur Verfügung steht. Soweit Einnahmefälle nicht durch Einsparungen oder Kurzarbeit kompensiert werden können, könnten weitere Maßnahmen der Gemeinde Weinböhl für die Erhaltung des Bestandes der Gesellschaft erforderlich werden.

Die Corona-Thematik wird die Gesellschaft auch über das Jahr 2021 hinaus noch stark beschäftigen und herausfordern.

Die Gesellschaft als strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Zuschüsse der Gesellschafterin abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem Jahr 2019 und gegenüber dem aktuellen Plan eine deutliche Verminderung der Erlöse und des Jahresergebnisses eintreten werden. Eine genauere Prognose ist vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie aktuell weiterhin nicht möglich.

Weinböhl, den 7. Mai 2021

Antje Wiedemann
Geschäftsführerin

ZENTRALGASTHOF WEINBÖHLA GMBH, WEINBÖHLA
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00	10,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.359,47	3.433,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.306,06
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	6.129,67	10.965,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>52.038,75</u>	<u>247,22</u>
	58.168,42	16.519,08
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>194.929,07</u>	<u>175.777,73</u>
	258.456,96	195.729,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.628,92</u>	<u>1.505,95</u>
	<u>260.095,88</u>	<u>197.245,94</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	247.337,94	240.389,52
III. Jahresfehlbetrag	<u>-102.569,02</u>	<u>-163.051,58</u>
	169.768,92	102.337,94
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	14.800,00	10.700,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.163,36	36.718,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.879,15	29.872,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	0,00	4.825,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.484,45	12.790,84
- davon aus Steuern: EUR 1.207,19 (Vorjahr: EUR 1.589,38)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 254,89 (Vorjahr: EUR 935,35)		
	<u>75.526,96</u>	<u>84.208,00</u>
	<u>260.095,88</u>	<u>197.245,94</u>

ZENTRALGASTHOF WEINBÖHLA GMBH, WEINBÖHLA
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	116.429,38	263.649,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>220.613,91</u>	<u>148.845,41</u>
	337.043,29	412.494,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.194,30	-6.756,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-72.401,54</u>	<u>-199.823,27</u>
	-75.595,84	-206.579,67
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-147.972,21	-120.533,37
b) Soziale Abgaben	-31.294,97	-27.862,33
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>-179.267,18</u>	<u>-148.395,70</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-333,90	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-184.265,39	-220.420,67
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-150,00</u>	<u>-150,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-102.569,02</u>	<u>-163.051,58</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u><u>-102.569,02</u></u>	<u><u>-163.051,58</u></u>

ZENTRALGASTHOF WEINBÖHLA GMBH, WEINBÖHLA

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anwendung gesetzlicher Bestimmungen

Die Zentralgasthof Weinböhl GmbH hat ihren Sitz in Weinböhl und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Dresden (HRB 22632).

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt jedoch gemäß § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt worden.

Es wird ein Lagebericht erstellt und geprüft.

Die Gesellschaft ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Mittel durch die Gesellschafterin abhängig, da im Geschäftsbereich Kulturbetrieb dauerhafte Verluste erzielt werden, die strukturell bedingt sind. Die Gesellschafterin hat hierzu in ihrer Haushaltsplanung auch für die kommenden Geschäftsjahre die entsprechenden Mittel eingeplant.

Der Bestand der Gesellschaft ist außerdem davon abhängig, dass die Folgen der Corona-Virus-Pandemie erfolgreich bewältigt werden können. Es wird hierzu auf Abschnitt IV. dieses Anhangs verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 (bis 2017: EUR 410,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist - soweit erforderlich - durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung mit Sätzen zwischen 1 % und 2 % berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Unter den Forderungen werden Forderungen gegen Gesellschafterin in Höhe von EUR 6.129,67 ausgewiesen. Diese betreffen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen der Zentralgasthof Weinböhlhla GmbH gegenüber der Gemeinde in Höhe von EUR 292,27, aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von EUR 4.427,40 und die Weiterberechnung der Hausmeisterdienste an die Bibliothek in Höhe von EUR 1.410,00 jeweils für das Jahr 2020.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind in Höhe von EUR 50.260,20 Ansprüche auf außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember 2020 erfasst.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und wird in voller Höhe von der Gemeinde Weinböhlhla gehalten.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020, für die Betriebskostenabrechnung des VELOCIUM sowie nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Verbindlichkeiten

In den erhaltenen Anzahlungen sind zum Bilanzstichtag Anzahlungen in Höhe von TEUR 4 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten. Im Übrigen werden nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Erlöse aus Kartenverkäufen	53	197
Einnahmen aus Vermietung an Fremdveranstalter	36	34
Erlöse aus Restaurantverpachtung	13	13
Erlöse aus Foyerbar	9	15
Erlöse aus Garderobe	1	3
Erlöse aus Druckerzeugnissen	1	1
Erlöse Fahrradmuseum VELOCIUM	1	0
Sonstige	2	1
	<hr/>	<hr/>
	116	264
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet neben der Kulturraumförderung in Höhe von TEUR 135 auch Zuschüsse der Agentur für Arbeit für Beschäftigte der Gesellschaft in Höhe von TEUR 22, Erlöse aus der November- und Dezemberhilfe 2020 in Höhe von TEUR 60 und periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Gutscheinen in Höhe von TEUR 1.

Personalaufwand

Der Posten beinhaltet Abfindungen in Höhe von TEUR 8.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind Ausfallhonorare in Höhe von TEUR 1 innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Pachtverträge	132.000,00	0,00	0,00
Honorarverträge	39.700,00	9.100,00	0,00
Mietverträge	1.185,24	3.061,87	0,00
	<u>172.885,24</u>	<u>12.161,87</u>	<u>0,00</u>

Von den sonstigen Verpflichtungen betreffen TEUR 0 Altersvorsorgeverpflichtungen und TEUR 0 sonstige Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 4 entstanden.

Unternehmensorgane

Verwaltungsorgane sind die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Als alleinige Geschäftsführerin war bis zum 31. März 2020 Frau Christina Wolf und ist seit dem 1. April 2020 Frau Antje Wiedemann bestellt.

Auf die Angabe des Geschäftsführergehaltes wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Siegfried Zenker	Bürgermeister der Gemeinde Weinböhl Vorsitzender
Frau Uta Kunze	Stellvertretende Vorsitzende Rentnerin
Herr Detlef Arnold	Selbständiger Gewerbetreibender (bis zum 10. Mai 2020)
Herr Andreas Overheu	Angestellter (seit dem 11. Mai 2020)
Herr Andreas Weidmann	Selbständiger Gewerbetreibender
Herr Peter Arndt	Fachbereichsleiter

Der Verwaltungsrat erhielt im Geschäftsjahr für seine Tätigkeit Sitzungsgelder in Höhe von EUR 62,50.

Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich der Geschäftsführerin 6 Mitarbeiter (Vj.: 5) beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Der Abschluss zum 31. Dezember 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 102.569,02 aus. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

IV. NACHTRAGSBERICHT

Als Vorgang nach dem Bilanzstichtag ist hervorzuheben, dass sich seit Anfang 2020 das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet hat und auch in 2021 die Entwicklung weiter maßgeblich beeinträchtigt. Dies bringt erhebliche Risiken für die Gesellschaft mit sich, vor allem erhebliche Umsatzausfälle über eine unbestimmte Zeit und aufgrund nachfolgender Einschränkungen ein ungünstigeres Einnahme/Aufwand-Verhältnis. Auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt 3 wird verwiesen. Es besteht in der Folge mit Blick auf die weitere Entwicklung und den Bestand der Gesellschaft eine wesentliche Unsicherheit darüber, zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen kann und in welchem Umfang die Gesellschaft bis dahin ausreichende Einnahmen zur Deckung ihrer Ausgaben generieren kann. Neben den Einsparungen bei den Aufwendungen soll auch das Instrument der Kurzarbeit dazu dienen, den Ergebnis- und Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Umsatzeinbußen für die Monate November und Dezember 2020 wurden mit 75 % des Umsatzausfalles gegenüber dem Jahr 2019 als November- und Dezemberhilfe jeweils staatlich gedeckt. Ähnliche Kompensationen sind für 2021 zunächst nicht zu erwarten. Soweit schlussendlich ein wirtschaftlicher Ausgleich nicht möglich ist, könnten weitere Maßnahmen durch die Gesellschafterin erforderlich werden, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Der Geschäftsführung sind keine Vorfälle nach Schluss des Geschäftsjahres bekannt, die zu einer geänderten Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen würden.

Weinböhl, den 7. Mai 2021

Antje Wiedemann
Geschäftsführerin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.628,84	334,90	334,90	93.628,84	93.618,84	333,90	333,90	93.618,84	10,00	10,00
	<u>93.628,84</u>	<u>334,90</u>	<u>334,90</u>	<u>93.628,84</u>	<u>93.618,84</u>	<u>333,90</u>	<u>333,90</u>	<u>93.618,84</u>	<u>10,00</u>	<u>10,00</u>

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

- Firma Zentralgasthof Weinböhlen GmbH
- Rechtsform GmbH
- Gründung 10. Mai 2004
- Sitz Weinböhlen
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Dresden, HRB 22632
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 5. Dezember 2017
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Veranstaltungen aller Art in eigener Regie oder durch mietweise Überlassung von Räumen und Einrichtungen an dritte Veranstalter; Betrieb und Verpachtung einer Gastronomie und eines Hotels; Betrieb einer Informationszentrale, von Museen sowie anderer Einrichtungen für Fremdenverkehr, Sport, Freizeit und Tourismus; Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter sowie die betriebsorganisatorische Betreuung von Veranstaltungen und Veranstaltungsgebäuden.
- Stammkapital EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)
- Gesellschafter/-in Gemeinde Weinböhlen (100 %)
- Organe Verwaltungsorgane sind die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

- Gesellschafterversammlung/
Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich im Einzelnen aus § 9 des Gesellschaftsvertrags, die der Gesellschafterversammlung aus § 11 des Gesellschaftsvertrags.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Hauptinhalte der Sitzungen waren neben den Beschlüssen:

 - der Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen
 - der Wirtschaftsplan 2020

- Geschäftsführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2020 wurde Frau Christina Wolf mit Wirkung zum 31. März 2020 abberufen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2019 wurde Frau Antje Wiedemann mit Wirkung ab 1. April 2020 zur alleinigen Geschäftsführerin bestellt.

- Beschlüsse zum
Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, dem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wurde in der Gesellschafterversammlung am 22. Juli 2020 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Pachtvertrag:

Zwischen der Gemeinde Weinböhlä und der Gesellschaft wurde am 30. Dezember 2003 ein Betriebspachtvertrag über die Verpachtung des Betriebs gewerblicher Art "Zentralgasthof Weinböhlä" abgeschlossen. Der Betriebspachtvertrag wurde mit 1. Nachtrag vom 10. November 2006 hinsichtlich der monatlichen Pachthöhe geändert. Der 2. Nachtrag datiert vom 27. November 2007. Darin wurden die Regelungen zur Instandsetzung des Pachtgegenstandes überarbeitet. Mit dem 3. Nachtrag vom 23. Dezember 2011 erfolgte eine Anpassung des Pachtgegenstandes. Im 4. Nachtrag vom 20. September 2012 erfolgte eine Spezifizierung hinsichtlich der Zuständigkeiten für Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungskosten. Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 7. September 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie für drei Monate auf die Pachtzahlung im Jahr 2020 verzichtet.

Unterpachtvertrag für den Bereich Gastronomie (Pestorado):

Mit Wirkung zum 15. Februar 2018 erfolgte am 21. Dezember 2017 mit Frau Melanie Prohl, Inhaberin des Einzelunternehmens "Pestorado", der Abschluss eines Unterpachtvertrages über die Verpachtung des Gastronomiebereichs des "Zentralgasthof Weinböhlä". Das Unterpachtverhältnis wurde bis zum 31. Dezember 2018 fest vereinbart. Nach diesem Zeitpunkt verlängert es sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht vorher mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Pachtjahres schriftlich gekündigt wird. Ab Juni 2018 wurde ein monatlicher Pachtzins in Höhe von EUR 600 (netto) vereinbart, welcher ab Juni 2019 auf EUR 850 (netto) angehoben wurde. Die Betriebskostenvorauszahlungen betragen seit März 2018 EUR 500 (netto) monatlich. Zum Jahresende erfolgt eine Abrechnung über die Betriebskosten. In der Verwaltungsratssitzung vom 11. Mai 2020 wurden eine Reduzierung der Pacht für drei Monate auf EUR 255 (netto) monatlich sowie eine dauerhafte Reduzierung der Betriebskostenvorauszahlung auf EUR 350 (netto) monatlich beschlossen.

Steuerliche Verhältnisse

- Zuständiges Finanzamt Meißen
- Steuernummer 209/123/02432
- Steuererklärungen/-bescheide Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-
jahr 2019 sind abgegeben; Bescheide hierfür
liegen vor.
- Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen Die letzte steuerliche Außenprüfung fand vom
12. April 2018 bis zum 9. Mai 2018 für die
Steuerarten Gewerbe-, Körperschaft- und Um-
satzsteuer statt und umfasste die Veranla-
gungszeiträume 2013 bis 2015. Der Prüfungs-
bericht datiert vom 27. Juni 2018. Die Prü-
fungsfeststellungen führten zu einer geringen
Umsatzsteuernachzahlung, welche im Jahres-
abschluss 2018 berücksichtigt wurde. Im Übr-
igen ergaben sich keine Änderungen der Be-
steuerungsgrundlagen.
- Organshaft Zwischen der Zentralgasthof Weinböhlen GmbH
und der Gemeinde Weinböhlen besteht eine
umsatzsteuerliche Organshaft.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2020**

BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	2
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	3

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	4
B.	Rückstellungen	4
C.	Verbindlichkeiten	5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
-----------------------------	---

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	<u>10,00</u>
Vorjahr	EUR	10,00

Sachanlagen	EUR	<u>10,00</u>
Vorjahr	EUR	10,00

Der Posten beinhaltet ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

B. Umlaufvermögen	EUR	<u>258.456,96</u>
Vorjahr	EUR	195.729,99

I. Vorräte	EUR	<u>5.359,47</u>
Vorjahr	EUR	3.433,18

Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	<u>5.359,47</u>
Vorjahr	EUR	3.433,18

Der Posten beinhaltet Souvenirs und Waren der Vinothek sowie der Foyerbar.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>58.168,42</u>
Vorjahr	EUR	16.519,08

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	5.306,06

2. Forderungen gegen Gesellschafterin	EUR	<u>6.129,67</u>
Vorjahr	EUR	10.965,80

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer	4.427,40	4.059,55
Sonstige Lieferungen und Leistungen	1.410,00	1.428,00
Betriebskostenabrechnung	<u>292,27</u>	<u>5.478,25</u>
	<u>6.129,67</u>	<u>10.965,80</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	52.038,75
	Vorjahr EUR	247,22
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
November- und Dezemberhilfe	50.260,20	0,00
Forderungen gegen die Künstlersozialkasse	1.747,81	0,00
Weiterberechnungen	26,40	242,88
Forderungen gegen Personal	4,34	4,34
	52.038,75	247,22

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	194.929,07
	Vorjahr EUR	175.777,73
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kasse	1.130,35	3.905,71
Sparkasse Meißen	193.798,72	168.795,22
Geldtransit	0,00	3.076,80
	194.929,07	175.777,73

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	1.628,92
	Vorjahr EUR	1.505,95
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Versicherungen	1.105,95	1.105,95
Werbekosten	400,00	400,00
Sonstige	122,97	0,00
	1.628,92	1.505,95

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	169.768,92
	Vorjahr	<u>EUR</u>	102.337,94
I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	25.000,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	25.000,00
II. Kapitalrücklage		<u>EUR</u>	247.337,94
	Vorjahr	<u>EUR</u>	240.389,52

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2020	240.389,52
Zuschuss der Gemeinde Weinböhma (einschließlich Sitzgemeindeanteil)	170.000,00
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2019	<u>-163.051,58</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>247.337,94</u></u>

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 22. Juli 2020 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

III. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	-102.569,02
	Vorjahr	<u>EUR</u>	-163.051,58
B. Rückstellungen		<u>EUR</u>	14.800,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	10.700,00
Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	14.800,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	10.700,00

Zusammensetzung:

	<u>1.1.2020</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	<u>Auflösung</u> EUR	Zuführung EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Personalrückstellungen					
• Urlaub	2.700,00	2.700,00	0,00	4.400,00	4.400,00
• Überstunden	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
	<u>2.700,00</u>	<u>2.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.900,00</u>	<u>6.900,00</u>
Sonstige Rückstellungen					
• Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.500,00	7.500,00	0,00	7.700,00	7.700,00
• Ausstehende Rechnungen	500,00	500,00	0,00	200,00	200,00
	<u>8.000,00</u>	<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.900,00</u>	<u>7.900,00</u>
	<u><u>10.700,00</u></u>	<u><u>10.700,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>14.800,00</u></u>	<u><u>14.800,00</u></u>

C. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	75.526,96
	Vorjahr EUR	84.208,00

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR</u>	52.163,36
	Vorjahr EUR	36.718,94

Enthalten sind Kartenvorverkäufe für eigene Veranstaltungen, die im Folgejahr stattfinden.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	10.879,15
	Vorjahr EUR	29.872,25

Zum Prüfungszeitpunkt (April 2021) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	<u>EUR</u>	0,00
	Vorjahr EUR	4.825,97

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	0,00	4.515,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>310,97</u>
	<u>0,00</u>	<u>4.825,97</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	12.484,45
	Vorjahr EUR	12.790,84

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Gutscheine	7.421,68	6.921,55
Rückzahlungsverpflichtungen aus Veranstaltungen	3.256,30	591,80
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.207,19	1.589,38
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	254,89	640,99
Kreditorische Debitoren	247,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	34,39	0,00
Betriebskostenendabrechnung Restaurant	0,00	2.752,76
Künstlersozialkasse	0,00	294,36
Sonstige	<u>62,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.484,45</u>	<u>12.790,84</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u>	<u>116.429,38</u>
	Vorjahr EUR	263.649,05
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Kartenverkäufe	53.010,50	194.917,82
Vermietung an Fremdveranstalter	36.185,40	34.327,21
Verpachtung Restaurant	13.065,00	12.636,76
Foyerbar	8.919,30	15.124,33
Provisionen	2.146,03	1.929,76
Tourismus	1.459,36	1.518,98
Garderobe	876,80	2.456,98
Anzeigenschaltung	500,00	300,00
Druckerzeugnisse	266,99	437,21
	<u>116.429,38</u>	<u>263.649,05</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>220.613,91</u>
	Vorjahr EUR	148.845,41
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge		
• Weiterberechnungen	1.893,82	2.797,33
Neutrale Erträge		
• Zuschuss Kulturraum laufender Betrieb	135.000,00	125.000,00
• November- und Dezemberhilfe	60.398,80	0,00
• Zuschüsse der Agentur für Arbeit und anderer Einrichtungen	22.456,19	16.153,93
• Periodenfremde Erträge	865,10	1.381,72
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.300,00
• Ausfallentschädigungen	0,00	212,43
	<u>218.720,09</u>	<u>146.048,08</u>
	<u>220.613,91</u>	<u>148.845,41</u>

3. Materialaufwand

	EUR	75.595,84
	Vorjahr EUR	206.579,67
	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
• Wareneingang Tourismus	1.965,51	2.100,52
• Wareneingang Gastronomie	1.228,79	4.656,72
• Erhaltene Rabatte, Skonti, Boni	0,00	-0,84
	<u>3.194,30</u>	<u>6.756,40</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Künstlerhonorare	31.397,78	131.479,13
• Pacht für unterverpachtete Gebäudeteile	14.400,00	19.200,00
• Miete technische Ausrüstung	11.116,50	16.617,90
• Fremdleistungen Veranstaltungen	6.372,30	5.684,30
• Gebühren Ticketabrechnung	5.603,17	13.459,34
• Umsatzabhängige Gebühren und Beiträge		
Sonstige Abgaben (GEMA, Rundfunk)	1.826,02	6.254,26
Beiträge Künstlersozialkasse	1.449,19	3.575,89
	<u>3.275,21</u>	<u>9.830,15</u>
• Sonstige bezogene Leistungen	236,58	3.552,45
	<u>72.401,54</u>	<u>199.823,27</u>
	<u>75.595,84</u>	<u>206.579,67</u>

4. Personalaufwand

	EUR	179.267,18
	Vorjahr EUR	148.395,70
	2020 EUR	2019 EUR
Löhne und Gehälter		
	147.972,21	120.533,37
Soziale Abgaben		
	31.294,97	27.862,33
	<u>179.267,18</u>	<u>148.395,70</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	333,90
	Vorjahr EUR	0,00

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>184.265,39</u>
	Vorjahr EUR	220.420,67
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Ordentliche Aufwendungen		
• Miet- und Pachtkosten für Räume	84.600,00	112.800,00
• Gas, Wasser, Strom, Heizung	33.486,89	30.356,50
• Werbe- und Reisekosten	22.805,86	30.754,07
• Beratungs-, Prüfungs- und Buchführungskosten	16.037,67	13.890,62
• Raumkosten	7.047,96	7.701,13
• Porto und Fernmeldekosten	2.717,11	3.026,28
• Versicherungen, Beiträge, Gebühren, Abgaben	2.607,75	2.550,42
• Reparatur- und Instandhaltungskosten	2.374,80	2.880,59
• Sonstige Mieten für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.284,10	2.207,87
• Wartungskosten für Hard- und Software	1.755,82	1.451,30
• Betriebsbedarf	1.246,19	1.091,28
• Nicht abziehbare Vorsteuer	1.066,26	4.848,81
• Nebenkosten Geldverkehr	974,56	1.082,60
• Bürobedarf	876,82	741,62
• Abfallentsorgung	657,64	476,21
• Zeitschriften und Bücher	348,69	729,74
• Sonstige	1.968,75	2.919,28
	<u>182.856,87</u>	<u>219.508,32</u>
Neutrale Aufwendungen		
• Ausfallhonorare	1.300,00	681,18
• Periodenfremde Aufwendungen	107,52	231,17
• Buchverluste aus Anlagenabgängen	1,00	0,00
	<u>1.408,52</u>	<u>912,35</u>
	<u>184.265,39</u>	<u>220.420,67</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>150,00</u>
	Vorjahr EUR	150,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	<u>-102.569,02</u>
	Vorjahr EUR	-163.051,58
9. Jahresfehlbetrag	<u>EUR</u>	<u>-102.569,02</u>
	Vorjahr EUR	-163.051,58

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Gesellschaftsvertrag sind die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates (§§ 7 bis 9) sowie der Geschäftsführerin (§ 6) festgelegt.

Eine darüber hinausgehende Geschäftsordnung bzw. ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist u. E. aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft nicht erforderlich.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen konnten wir feststellen, dass die Verteilung der Aufgaben sowie die Einbindung des Überwachungsorgans sachgerecht sind.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr fanden zwei Verwaltungsratssitzungen sowie drei Gesellschafterversammlungen statt. Hauptinhalte der Sitzungen waren:

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019;
- die Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2019;
- die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019;
- der Wirtschaftsplan 2021;
- die Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020;
- die Reduzierung der Pachten als Reaktion auf die Corona-Pandemie;
- der Geschäftsverlauf.

Die entsprechenden Protokolle lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin ist in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Verwaltungsrat erhielt gemäß seinem Beschluss vom 14. Dezember 2010 ab dem Geschäftsjahr 2011 Sitzungsgelder für seine Tätigkeit. Im Geschäftsjahr 2020 wurden in Höhe von EUR 62,50 Sitzungsgelder an die Mitglieder des Verwaltungsrates gezahlt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die gegenwärtige Größe der Gesellschaft erfordert keinen Organisationsplan. Die Feststellungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in den Anstellungsverträgen geregelt und werden entsprechend umgesetzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Aufgrund der gegenwärtigen Größe der Gesellschaft liegt kein gesonderter Organisationsplan vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In der Zentralgasthof Weinböhl GmbH sind wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch voneinander getrennt, um die Umgehung von Vorschriften und Zuständigkeiten zu verhindern.

Insbesondere erfolgte die Buchhaltung im Geschäftsjahr durch eine Steuerberatungsgesellschaft, wodurch eine externe Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgte.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist die Geschäftsführung über sämtliche Prozesse informiert. Der Gesellschaftsvertrag sowie die Vorgaben und Beschlüsse des Verwaltungsrates stellen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse dar. Dies betrifft insbesondere die Festlegung zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß durch die Geschäftsführung dokumentiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Grundlage aller Führungsentscheidungen bildete der bestätigte Wirtschaftsplan 2020.

Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienen, verändern.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch durch die Geschäftsführerin hinsichtlich ihrer Ursachen untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Auf Ebene der einzelnen Veranstaltungen werden durch die Geschäftsführung fortlaufende Auswertungen (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben nach Durchführung einer jeden Veranstaltung) erstellt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird durch eine laufende Liquiditätskontrolle überwacht. Insbesondere erfolgt eine wöchentliche Kontrolle der bestehenden Bankkonten. Kreditaufnahmen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Veranstaltungen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinnahmt bzw. zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen erfolgt zentralisiert und ermöglicht eine konsequente Forderungseintreibung.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Funktionen des Controllings, die alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfassen, werden durch die Geschäftsführerin wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

4. **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Beurteilung von Risiken erfolgt in Anbetracht der Betriebsgröße als unmittelbarer Bestandteil der operativen Arbeit der Geschäftsführerin.

Als wesentliche Risiken für die Zentralgasthof Weinböhl GmbH wurden durch die Geschäftsführung erkannt:

- Risiken aus der Durchführung von Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Akzeptanz bei der Bevölkerung;
- Risiken aus der Finanzierung von Großveranstaltungen;
- Risiken aus sinkenden Einnahmen aus der Vermietung für Fremdveranstaltungen;
- Risiken aus der Fixkostenremanenz bei sinkender Veranstaltungszahl;
- weitere, im Lagebericht einzeln benannte Risiken im kaufmännischen und rechtlichen sowie im technischen Bereich.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden umfangreiche Werbemaßnahmen getätigt, wobei insbesondere Besucher aus anderen Regionen auf das Angebot der Zentralgasthof Weinböhl GmbH aufmerksam gemacht werden sollen.

Beratungen der Geschäftsführerin mit der Gesellschafterin und einer Steuerberatungsgesellschaft erfolgen regelmäßig.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die oben dargestellte Vorgehensweise ist geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Maßnahmen zur Risikofrüherkennung nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es besteht kein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementhandbuch. Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Abwehr/Begrenzung dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht und in den entsprechenden Sitzungen ausgiebig erörtert wurden. Weiterhin werden einzelne Risiken durch die Geschäftsführung im Lagebericht benannt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Ergebnisse der Analysen werden kontinuierlich in den Besprechungen der Aufsichtsorgane ausgewertet und fließen in Führungsentscheidungen ein.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente ein. Die Beantwortung des Fragenkomplexes entfällt daher.

6. Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Unternehmensgröße nicht und ist auch derzeit nicht vorgesehen. Sämtliche Kontrollaufgaben werden durch die Organe der Gesellschaft wahrgenommen. Die Beantwortung des Fragenkomplexes entfällt daher.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte, dass die Regelungen bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine Investitionsplanung durch die Gesellschaft ist im Wirtschaftsplan nicht fixiert, da Investitionen (außer geringwertige Wirtschaftsgüter) gemäß Pachtvertrag von der Gemeinde Weinböhlä durchgeführt werden. Investitionen werden im Gemeinderat hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und ihres Nutzens untersucht und durch diesen bestätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Investitionen wurden im Jahr 2020 nur in geringwertige Wirtschaftsgüter getätigt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt unter Berücksichtigung von a).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan für 2020 sind keine Investitionen vorgesehen, da gemäß Pachtvertrag durchzuführende Investitionen durch die Gesellschafterin, die Gemeinde Weinböhla, erfolgen sollen.

Für die regelmäßige Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern sollte jedoch grundsätzlich ein jährlicher Betrag eingestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasingverträge bzw. vergleichbare Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die bestehenden Lieferantenbeziehungen werden in der Regel am Markt überprüft. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt und fließen in laufende Vertragsverhandlungen ein.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Gesellschafterin und der Verwaltungsrat wurden regelmäßig durch die Geschäftsführerin über die Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine angemessene Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch hatte die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat im Geschäftsjahr nicht zu berichten. In 2020 betrafen die Berichterstattungen der Geschäftsführerin insbesondere den Geschäftsverlauf in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft sowie Optionen der Untervermietung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht für die Geschäftsführung nicht. Die Geschäftsführung ist bestrebt, eine D&O-Versicherung abzuschließen. Bislang war der Abschluss aufgrund des für 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrags nicht möglich. Die Geschäftsführung lässt alternative Abschlussmöglichkeiten derzeit prüfen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es ergaben sich keine offenzulegenden Interessenskonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffälligkeiten liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%
Eigenkapital	169	65,0	102	51,8
Rückstellungen	15	5,8	11	5,6
Verbindlichkeiten	76	29,2	84	42,6
Kapital	<u>260</u>	<u>100,0</u>	<u>197</u>	<u>100,0</u>

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhielt einen Zuschuss von der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 170. Darüber hinaus wurden Zuschüsse aus der Kulturräumförderung in Höhe von TEUR 135 für den laufenden Betrieb, außerordentliche Wirtschaftshilfen in Form der November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 60, Zuschüsse für Eingliederungen von Arbeitnehmern in Höhe von TEUR 22 und Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 0,3 gewährt.

Anhaltspunkte, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Zentralgasthof Weinböhl GmbH erhält Zuschüsse durch die Gesellschafterin zur Verlustabdeckung und Eigenkapitalstärkung. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft um TEUR 67 auf TEUR 169, was wesentlich auf gewährte außerordentliche Wirtschaftshilfen zurückzuführen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführerin wird der Gesellschafterin vorschlagen, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, was der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft entspricht.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde durch die beschränkenden Verordnungen als Reaktion auf die Corona-Pandemie und die hieraus resultierenden Ausfälle, Verschiebungen bzw. Kapazitätsminderungen von Veranstaltungen und Einmietungen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin wurden auf Basis diverser vertraglicher Regelungen getroffen. Bei Festsetzung der Konditionen orientiert man sich an einem Drittvergleich.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste entstehen aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Zentralgasthof Weinböhl GmbH. Eine Deckung der Fixkosten durch die Einnahmen aus dem laufenden Geschäft konnte im Geschäftsjahr teilweise realisiert werden.

Defizite im Kulturbereich sind inhärent immer gegeben. Diese werden durch Zuschüsse ausgeglichen.

Umsatzausfälle infolge der Corona-Pandemie konnten durch außerordentliche Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 60 zum Teil kompensiert werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf Punkt a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Eine Erhöhung der Preise für Einmietungen ab dem Jahr 2021 oder 2022 ist derzeit in Planung.

Nach wie vor steht die Optimierung der Ergebnisse der Veranstaltungen im Vordergrund, die durch ein kontinuierliches Controlling überwacht werden sollen. Zusätzlich sollen die Anstrengungen weiterhin darauf gerichtet werden, einen optimalen Veranstaltungsmix zu finden sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vermietung und Durchführung eigener Veranstaltungen zu erreichen. Dabei sind stets die Restriktionen des Kulturraums zu beachten. Zur Erfüllung dieser Ziele tritt die Geschäftsführerin regelmäßig mit bekannten und neuen Agenturen in Kontakt.

Zur Kapitalstärkung leistete die Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2020 eine Einlage in Höhe von TEUR 170 bei einem geplanten Defizit in Höhe von TEUR 170.

Aktuell steht im Vordergrund, die Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu überwinden. Das bedeutet, einen Weg zu finden, Zeiten ohne regulären Veranstaltungsbetrieb zu finanzieren, Zeiten mit eingeschränkter Geschäftstätigkeit und daraus resultierendem erhöhten Aufwand bei geringen Einnahmen wirtschaftlich zu optimieren und dann die Rückkehr zu einem regulären Geschäftsbetrieb zu gestalten. Es ist hier mit einem längeren Übergangszeitraum zu rechnen.

Durch die Corona-Krise wird die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft weiterhin stark beeinträchtigt. Zusätzliche Maßnahmen des Gesellschafters könnten zur Bewältigung der Krise notwendig werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de